

CHECKLISTE ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION IM SPORTVEREIN

Die Checkliste kann Ihnen helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit zu überprüfen. Sie kann und sollte durch weitere Punkte ergänzt werden, die sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben.

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in den Satzungen und Ordnungen des Vereins implementiert?
- Wurden Beauftragte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt benannt? Sind die Ansprechpartner den Vereinsmitgliedern bekannt?
- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurden Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen erstellt?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichend Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein?
- Haben Sie verbindliche Kriterien zur Auswahl von neuen Mitarbeiter/innen in Ihrem Verein?
- Haben alle Mitarbeiter/innen Ihres Vereins den Verhaltenskodex unterzeichnet?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Gibt es einen Interventionsplan?

HILFREICHE KONTAKTDATEN

Beratungsstelle des Landessportbundes

Oliver Kalb, Tel.: 06131 / 2814-411

Beratungsstellen in den Sportbünden

Pfalz: Peter Conrad, Tel.: 0631 / 34112-50

Rheinland: Susanne Weber, Tel.: 0261 / 135-104

Rheinhausen: Vanessa Rehm, Tel.: 06131 / 2814-210

Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V.

Kostenfreies Opfertelefon: 116 006

Landesbüro: 06131 / 6007311

VERANSTALTUNGEN ZUM FORTBILDEN

Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen

Donnerstag, 9. März 2017, 18 bis 21 Uhr, Idar-Oberstein

Donnerstag, 21. September 2017, 18 bis 21 Uhr, Neuwied

Sexualisierte Gewalt – der richtige Umgang im Fachverband

Samstag, 18. März 2017, 10 bis 17 Uhr, Mainz

Sexualisierte Gewalt im Sport – Hinschauen, Signale erkennen

Mittwoch, 10. Mai 2017, 17 bis 20 Uhr, Ludwigshafen

Aktionstag „Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport“

Samstag, 4. November 2017, 10 bis 16 Uhr, Mainz

Weitere Veranstaltungen sind auf der Homepage des Landessportbundes bzw. der Sportbünde veröffentlicht.

MATERIALIEN ZUM WEITERLESEN

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Information, Prävention, Beratung

Hrsg: Landessportbund Rheinland-Pfalz, www.lsb-rlp.de

Rahmenvereinbarung §72a SGB VIII – Bundeskinderschutzgesetz

Hrsg: Sportjugend Rheinland, www.sportjugend-rheinland.de

Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen & Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Hrsg: Deutsche Sportjugend, www.dsj.de

GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

Information | Prävention | Beratung



WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Dabei sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt zu berücksichtigen, sondern auch Übergriffe durch Gesten, Bilder oder anzügliche Bemerkungen. Sexualisierte Gewalt wird immer von Personen ausgeübt, die dem Opfer körperlich oder psychisch überlegen sind.

SEXUALISIERTE GEWALT – WARUM IM SPORT?

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen oder Institutionen unserer Gesellschaft. Allerdings finden sich im Sport durchaus Gelegenheiten, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

- Sportaktivitäten sind häufig mit gemeinsamen Übernachtungen verbunden. Sie bringen besondere Anforderungen hinsichtlich Aufsichtspflicht und Wahrung der Privatsphäre mit sich.
- Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, die die Privatsphäre junger Menschen nicht immer ausreichend schützen.
- Es besteht die Gefahr der sexuellen Ausbeutung durch Trainer und Funktionsträger, da sich diese möglicherweise darauf verlassen, dass ihre Opfer nichts erzählen, um die sportliche Karriere nicht zu gefährden.
- In der Zusammenarbeit zwischen Trainern und Sportlern kommt es vielfach zu unterschiedlichen Machtverhältnissen, die zur Machtausübung, Unterwerfung oder Demütigung mit dem Mittel der Sexualität führen können.
- Körperkontakt ist in vielen Sportarten wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufes. Gleichwohl kann es zu Grenzverletzungen im Intimbereich kommen, die als „Versehen“ getarnt werden.

BAUSTEINE EINES PRÄVENTIONSKONZEPTE

1 Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

- Kultur der Aufmerksamkeit schaffen
- Verankerung in den Satzungen und Ordnungen des Vereins
- Ansprechpartner als Vertrauensperson gewinnen
- Vereinsinterne Qualifizierung

2 Sport transparent gestalten

- Vereinsinterne Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen erstellen
- Transparenz in der Elternarbeit
- Unterzeichnung des Verhaltenskodexes des rheinland-pfälzischen Sports

3 Eignung von Mitarbeitern prüfen

- Einstellungsgespräche führen
- Motivationsgründe, Qualifizierung und bisherige Erfahrungen abfragen
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses prüfen

4 Kinder stärken

- Mitbestimmung und Partizipation
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Selbstbehauptungsfähigkeiten stärken

Ausführliche Informationen zu einem geeigneten Präventionskonzept erhalten Sie über die auf der Rückseite aufgeführten Materialien.

VERHALTENSREGELN BEI (VERDACHTS-) FÄLLEN

Folgende Leitlinien dienen als erste Orientierung, um in konkreten Verdachtsfällen richtig zu handeln.

BEOBSACHTUNGSPROTOKOLL

Dokumentieren Sie die Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter Gewalt erhärtet oder entkräftet wird. Eine Protokollvorlage ist auf der LSB-Homepage (www.lsb-rlp.de) hinterlegt.

RUHE BEWAHREN

Zum Schutz des Opfers ist es wichtig, nicht den „Kopf zu verlieren“. Opfer benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über deren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird. Das bedeutet im konkreten Fall: Ruhe bewahren und Unterstützung suchen!

UNTERSTÜTZUNG VON AUSSEN

Vereinsmitglieder sind in der Regel keine ausgebildeten Fachkräfte im Erkennen einer Kindeswohlgefährdung. Deshalb wird empfohlen, sich beim Verdacht oder konkreten Fall vor Ort professionelle Hilfe zu suchen. Der Landessportbund und die Sportbünde haben dazu Beratungsstellen eingerichtet, an die Sie sich (auch anonym) wenden können. Darüber hinaus kann der Kontakt zu Opferschutzorganisationen, wie bspw. dem WEISSEN RING, mit dem der Landessportbund eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, hergestellt werden.